

Rabeya Müller

Islamischer Alltag – gleich oder doch ganz verschieden?

♦ Menschen unterschiedlicher sozialer Angehörigkeit unterscheiden sich oft in ihren Lebensweisen, Traditionen und Gewohnheiten. Selbst innerhalb der Weltreligionen können die Alltagskulturen der sie praktizierenden Menschen voneinander abweichen, weil sie zudem regional und familiär unterschiedlich gelebt werden. Ausgehend von den gemeinsamen Grundlagen der Musliminnen und Muslime gibt Rabeya Müller einen Einblick in den islamischen Alltag und betont dabei die Vielfalt, die der Islam selbst bietet. Pointiert verweist sie auf die Folgen, die eine gesellschaftliche Ablehnung beziehungsweise Anerkennung der muslimischen Lebensweise haben. (Redaktion)

Die Präsenz des Islam in Europa ist nicht unweigerlich eine Geschichte der Arbeitsmigration, sondern hat durchaus ältere Wurzeln. Abgesehen von einzelnen Teilen dieses Kontinents, in denen sich bereits im 12. und 13. Jahrhundert Spuren von Musliminnen und Muslimen nachweisen lassen, zeugen weitere Dokumente aus dem 15. Jahrhundert von der Existenz muslimischer Menschen in Österreich und Deutschland. Hierbei hat nicht nur die Anwesenheit der Mauren in Andalusien einen prägenden Eindruck hinterlassen.

Allerdings hat die Arbeitsmigration nach dem 2. Weltkrieg zu einer großen Veränderung der religiösen Landschaft in Mitteleuropa geführt, die eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema Islam und seinen Glaubensanhängern mehr als geboten erscheinen lässt – insbesondere weil zahlreiche alltagsrelevante Aspekte zu Missverständnissen und Vorurteilen geführt haben, die es aufzuarbeiten gilt.

Viele Musliminnen und Muslime praktizieren ihren Glauben und nehmen damit auch einen gewissen öffentlichen Raum ein. Diese Art der Frömmigkeit

schürt bei der nichtmuslimischen Bevölkerung oft Ängste und Misstrauen, und somit erlangt eine Religion gesellschaftspolitische Relevanz, welche die Diskussion in einer säkularen Gesellschaft häufig sehr emotional werden lässt, obgleich sie sachlich und objektiv geführt werden sollte.

Die Musliminnen und Muslime sind im Grunde keine homogene Gruppe, denn es gibt sehr viele unterschiedliche Facetten des Islam. Europas muslimische Gemeinschaft bewegt sich in einem breiten Spannungsbogen von liberaler Ausrichtung bis zu fundamentalistischen Strömungen. Trotz dieser unterschiedlichen Aspekte sind muslimische Gläubige jedoch oft gezwungen, selbst immer wieder zu differenzieren und sich von extremistischen Bewegungen zu distanzieren. Umso schmerzlicher erscheint es dann, wenn das nichtmuslimische Umfeld diese differenzierte Sichtweise nicht übernimmt, sondern den Islam und alle seine Anhängerinnen und Anhänger ‚in einen Topf wirft‘.

Was der Mensch jedoch wirklich kennen gelernt hat, davor fürchtet er sich be-

kanntlich nicht in gleicher Weise wie vor dem Unbekannten. Somit ist eine entsprechende Information in breitem Maße äußerst wichtig.

1 Gemeinsame Grundlagen der Musliminnen und Muslime

Muslime und Musliminnen haben, trotz vieler unterschiedlicher Ausrichtungen, gemeinsame Grundlagen, so z. B. den sog. „Tauḥīd“, den Glauben an die Einheit und Einzigkeit Gottes, der im ersten Teil des islamischen Glaubenszeugnisses (aš-Šahāda) – „es gibt keinen Gott außer Gott“ – gipfelt (der zweite Teil lautet „Muḥammadun rasūlu ʾllāh[i]“, also „und Muḥammad ist der Gesandte Gottes“). Diese Aussage stößt auch außerhalb der muslimischen Gemeinschaft auf keinen nennenswerten Widerstand. Argwöhnischer wird aber oft mit dem Begriff Allāh umgegangen, obwohl es sich um nichts anderes als den arabischen Begriff für ‚der Gott‘ handelt. Das Glaubenszeugnis gilt als die *erste* der sog. *fünf Säulen* im Islam.

Bereits die zweite Säule, das *fünfmalige Gebet am Tag*, wird nach Rechtsschulen unterschiedlich gehandhabt. Dennoch ist es den meisten Musliminnen und Muslimen wichtig, die Gebete einzuhalten. Je nach religiöser Ausrichtung wird die praktische Umsetzung des Gebetes unterschiedlich interpretiert. So können Gebete nachgeholt oder auch zusammengezogen werden.

Um eine ungestörte religiöse Praxis zu gewährleisten, gibt es an vielen öffentlichen Orten bereits Möglichkeiten zu beten: So stellen etwa Universitäten oder größere Firmen entweder einen „Raum der Stille“, der von Angehörigen aller Religionen genutzt werden kann, oder sogar explizit ausgewiesene Gebetsstätten für muslimische Gläubige bereit.

Trotz der rechtlich garantierten Religionsfreiheit kann es innerbetrieblich manchmal zu Widerstand z. B. des Arbeitgebers oder anderer Mitarbeiter kommen. Hier wird es in erster Linie darum gehen, den Respekt vor der Glaubensüberzeugung des Einzelnen zu wahren und nach individuellen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dabei können bereits bestehende Bemühungen als Modelle gelten, so dass sich die Fragen einvernehmlich lösen lassen.

Oftmals wird es genau dann schwierig, wenn eine Moschee gebaut werden soll. Trotz der rechtlich meist klaren Lage, bildet sich häufig eine Protestbewegung der Anwohner und Anwohnerinnen. Dies machen sich häufig auch rechtspopulistische Gruppierungen zunutze, insofern sie z. B. Horrorszenarien der angeblichen ‚Islamisierung Europas‘ zeichnen, die sich allerdings, allein schon bei genauer Betrachtung der demografischen Fakten, als völlig überzogen erweisen.

Neben dem täglichen Gebet sowie dem Freitagsgebet treffen sich muslimische Gläubige vor allem im Ramaḍān abends zum sog. „Tarāwīḥ“-Gebet. Hier wird während des Fastenmonats im Anschluss an das Nachtgebet der gesamte Qurʾān rezitiert.

Das *Fasten* (Ṣawm) dauert von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang. Während dieser Zeit enthalten sich erwachsene und körperlich gesunde Musliminnen und Muslime des Essens und Trinkens sowie des Geschlechtsverkehrs. Auch Rauchen ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Im Grunde ist die Fastenzeit auch hilfreich, um schlechte Gewohnheiten oder Süchte in den Griff zu bekommen. Schimpfworte und negatives Reden über andere zählen hier ebenso dazu.

Da der islamische Kalender ein sog. Mondkalender (also ca. elf Tage kürzer als der sonst gebräuchliche Sonnenkalender)

ist, ‚wandert‘ auch der Fastenmonat durch das Jahr. Hierin wird ebenso eine gerechte Behandlung der muslimischen Weltgemeinschaft in den einzelnen Zeitzonen sichtbar: So muss nämlich jeder einmal kürzer und einmal länger fasten – je nachdem in welche Jahreszeit der Ramaḍān fällt. Es bestehen freilich auch Ausnahmeregelungen und Erleichterungen z.B. für Kranke, Schwangere oder ältere Menschen. Ob jedoch davon Gebrauch gemacht wird, bleibt den einzelnen muslimischen Gläubigen selbst überlassen. Wichtig ist sicher, dass Nichtmuslime, die viel mit muslimischen Mitmenschen zu tun haben – z.B. im Krankenhaus, Altersheim oder in anderen öffentlichen Institutionen – diese Regelungen kennen und somit daran erinnern können. Die meisten Musliminnen und Muslime werden sich jedoch für die herkömmliche Form des Fastens entscheiden, denn das Gemeinschaftsgefühl während dieses Monats ist ein ganz besonderes Erlebnis.

Verständlich ist, dass sich die Musliminnen und Muslime am Ende des Fastenmonats auf eines der beiden großen islamischen Feste, das „Īdu l-Fiṭr“ (Fest des Fastenbrechens, türk. „Ramazan Bayramı“) besonders freuen. Die Teilnahme an diesen Festen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. So können sich muslimische Schülerinnen und Schüler z.B. in Deutschland an vielen Schulen vom Unterricht befreien lassen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen sich zumeist einen Urlaubstag. Das gilt auch für das bedeutendste Fest im Islam, das „Īdu l-Aḏḥā“ (Opferfest, türk. „Kurban Bayram“), das zum Höhepunkt des „Ḥağğ“ (sprich Hadsch), der Pilgerfahrt nach Mekka, stattfindet.

Vierorts hat sich auf nichtmuslimischer Seite bereits eine gewisse Akzeptanz dieser islamischen Feste eingestellt; das zeigt sich an den Glückwünschen und Grußworten, welche die muslimischen

Organisationen erhalten. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn ein solcher Umgang mit den jeweiligen Feiertagen bis an die Basis vordringen würde, d.h., wenn sich Nachbarn, Kollegen oder Freunde und Bekannte gegenseitig zu ihren Festen beglückwünschen würden. Eine respektvolle und bejahende Haltung zur Glaubensform des jeweils anderen kann entscheidend für die Integration sein.

Zum Islamischen Alltagsleben gehört es auch, darauf zu achten, dass das Geld ‚im Fluss bleibt‘. So bedeutet z.B. „Zakāt“ nicht, wie oft gehört ‚Almosen‘, sondern es ist die Reinigung des eigenen Vermögens von dem Teil, welcher der Gemeinschaft zusteht und somit obligatorisch ist, im Gegensatz zur Ṣadaqa, die eine freiwillige Spende darstellt.

Der „Ḥağğ“ selbst ist eine Verpflichtung, der jeder Muslim, der dazu finanziell und körperlich in der Lage ist, zumindest einmal im Leben nachkommen sollte. Diejenigen, die zur Pilgerfahrt aufbrechen, sollten zuvor ihre privaten Angelegenheiten so geordnet haben, als würden sie nicht zurückkommen. Ein Mensch, der diese Anstrengung auf sich genommen hat, sieht in seiner Rückkehr die Möglichkeit für einen geistigen Neubeginn.

2 Islamischer Alltag

2.1 Von der Wiege bis zur Bahre

Es gibt bereits viele Krankenhäuser, Altenheime, aber auch andere öffentliche Einrichtungen, die sich auf muslimische Menschen eingestellt haben. Das betrifft sowohl die Speisevorschriften als auch beispielsweise die Behandlungsmöglichkeiten durch jeweils gleichgeschlechtliches Personal.

Musliminnen und Muslime interpretieren die Frage der Speisevorschriften durchaus differenziert. Grundsätzlich se-

hen aber alle Schweinefleisch als „Ḥarām“ (verboten, im Gegensatz zu „Ḥalāl“ = erlaubt) an. Daneben gibt es Gläubige, die nur Fleisch von Tieren essen, die nach islamischem Ritus geschlachtet wurden. Andere wiederum meinen, dass es ausreiche, wenn zu Beginn der Mahlzeit der Name Gottes über dem zubereiteten Essen ausgesprochen würde. Der sicherste Weg ist gewiss eine vegetarische Mahlzeit, wobei vegetarisch nicht bedeuten sollte, lediglich das Fleisch wegzulassen.

Mittlerweile gibt es schon einige Supermarktketten, die eine sog. „Ḥalāl“-Ecke eingerichtet haben. Zumindest sollten diese Dinge vorab mit den Menschen abgeklärt werden, was dankenswerter Weise in vielen öffentlichen Einrichtungen bereits der Fall ist und eine Selbstverständlichkeit angenommen hat, wie der Umgang mit Vegetariern oder laktoseintoleranten Menschen.

Das Verbot von Schweinefleisch bezieht sich, ähnlich wie das Alkoholverbot, auch auf Produkte, die teilweise diese Substanzen enthalten, etwa Gelatine, die aus Schweineknöcheln hergestellt wird.

Weiterführende Literatur:

Lamy Kaddor / Rabeya Müller, Der Koran für Kinder und Erwachsene, München 2008.

Dies., Der Islam für Kinder und Erwachsene, München 2012.

Lamy Kaddor / Rabeya Müller / Harry Harun Behr / Haußmann, Werner (Hg.), Saphir 5/6. Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime, München 2008, ebenso Saphir 7/8 und 9/10.

Angelika Vauti / Margot Sulzbacher (Hg.), Frauen in islamischen Welten. Eine Debatte zur Rolle der Frau in Gesellschaft, Politik, Religion, Frankfurt a. M. 1999 (gleichzeitig erschienen Wien 1999).

Die meisten muslimischen Frauen entbinden mittlerweile in einer Klinik. Bei der Geburt sind zunehmend auch die Väter dabei. Das ist umso wünschenswerter, weil es eine alte Tradition ist, dass dem Neugeborenen nach der Geburt unmittelbar der „Aḏān“ (Gebetsruf) ins Ohr geflüstert werden soll, damit der Name Gottes das Erste ist, was es hört.

Auch um die Mitmenschen an der Freude über das Neugeborene teilhaben zu lassen, begehen viele Musliminnen und Muslime traditionell die sog. „ʿAqīqah“ (Schlachten eines Opfertieres bei der Geburt eines Kindes), wobei den Kindern das Haar geschoren wird. Das Gewicht wird in Silber aufgewogen und der Gegenwert an Bedürftige verteilt. Außerdem wird ein Opfertier geschlachtet und das Fleisch wird ebenfalls verteilt.

Ein weiterer Abschnitt im Leben vieler Menschen ist die Heirat. Im Islam ist die Ehe ein zivilrechtlicher Vertrag, der, wie jeder andere Vertrag auch, von den Beteiligten aufgekündigt werden kann, d. h. im Islam ist auch eine Scheidung möglich. Viele junge Leute betrachten das Schließen eines solchen Vertrages als überflüssig, aber im Nachhinein hat es sich doch in den meisten Fällen als sinnvoll erwiesen. Dies ist keineswegs ein Zeichen mangelnden Vertrauens, sondern eher eine Tradition gemäß der Sunna (Lebensweise) des Propheten Muḥammad und eine Anlehnung an den Qurʾān, in dem es heißt: „... haltet eure Verträge! ...“ [Sure 5:1].

In einen solchen Ehevertrag können beide hineinschreiben, wie sie sich das zukünftige Zusammenleben vorstellen, was bei vielen bedeutet, dass sie sich hier zum ersten Mal wirklich Gedanken darüber machen. Unbedingt in einen Ehevertrag hinein gehört die Höhe und Fälligkeit der „Mahr“ (der sog. Brautgabe), die besonders für junge Frauen, die sich noch im be-

ruflichen Werdegang befinden, wichtig ist. Die Höhe der Mahr sollte so gestaltet sein, dass eine Frau nach einer Scheidung oder dem Tod des Ehepartners eine gewisse Absicherung hat, bis sie sich persönlich und beruflich neu orientiert hat.

Entgegen vielen gängigen Vorstellungen sind Zwangsverheiratungen im Islam nicht erlaubt. Es gibt einige Zitate aus dem Leben des Propheten selbst, die das belegen: „Eine Frau ohne Ehemann darf nicht verheiratet werden, bis sie zugestimmt hat, und eine Jungfrau darf nicht verheiratet werden, bis sie ihre Erlaubnis dazu gegeben hat.“ (Hadith: Ibn Majah, Abi Daud)

Der Prophet Muḥammad ließ sogar Ehen annullieren, wenn sich nachträglich herausstellte, dass sie unter Zwang geschlossen wurden.

Eine Frau namens Khansa bint Khidam kam einst zum Propheten und beklagte sich: „Mein Vater zwang mich meinen eigenen Cousin zu heiraten, um damit seinen Status (in den Augen der Leute) zu erhöhen.“ Der Prophet sagte ihr, dass sie frei ist, diese Ehe aufzulösen und wen auch immer sie wünscht zur Ehe auszuwählen. Sie antwortete: „Ich akzeptiere die Wahl meines Vaters. Meine Absicht war es, die Frauen wissen zu lassen, dass die Väter nicht das Recht haben, sich in die Eheschließung einzumischen.“ (Hadith: Ahmad, Nasa'i und Ibn Madscha)

Aufgrund verschiedener kultureller Einflüsse haben sich diese Worte nicht immer in der Praxis niedergeschlagen. So kommt es vor, dass versucht wird, eine Zwangsheirat mit dem Islam zu rechtfertigen, um Widerspruch und Kritik auszuschließen. Das trifft sowohl junge Männer als auch junge Frauen, jedoch prozentual unterschiedlich.

Vor allem junge Musliminnen und Muslime leben in einem stetigen Spannungsverhältnis von Tradition, Religion

und den Anforderungen der nichtmuslimischen Gesellschaft. Sie haben wenig Möglichkeiten, sich auf breiterem Niveau über ihre eigene Religion zu informieren und sind deshalb – auch aus Bequemlichkeit – schnell bereit, traditionelle Muster zu akzeptieren, obwohl diese mit ihrem Alltag nicht immer zu vereinbaren sind. Die Aufforderung des Qur'an, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, selbst nachzuforschen und nachzudenken, scheint vielen zu gefährlich, da sie wenig Zutrauen zur eigenen Entscheidungsfindung haben. Gerade hier setzen die Möglichkeiten eines adäquaten islamischen Religionsunterrichts an. Die Vielfalt, die der Islam selbst bietet, muss jungen Menschen zumindest als vorhanden vermittelt werden. Islamische Geschichte zeigt, dass nur so Entwicklung möglich war und eine solche auch nur durch eine entsprechende reflektierende Unterweisung in Zukunft möglich sein wird. Zudem gibt ein solcher Unterricht in der Regelschule muslimischen Kindern und Jugendlichen das Gefühl, dass ihre Religion und damit auch sie selbst angenommen sind bzw. aufgenommen wurden. Islamischer Religionsunterricht kann ein entscheidender Schritt zur Integration sein, wenn er mit den richtigen Materialien und von gut ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Vielerorts gab es in jüngster Zeit durchaus heftige Diskussionen zur Beschneidung muslimischer Jungen. Sie ist zwar kein unmittelbares Gebot, das aus dem Qur'an ableitbar wäre, hat allerdings in der Tradition einen hohen Stellenwert. Sie ist nicht mit der weiblichen Genitalverstümmelung gleichzusetzen, die von den meisten Musliminnen und Muslimen abgelehnt wird. Große Teile der muslimischen Gemeinschaft betrachten diese Genitalverstümmelung als unvereinbar mit dem Islam, insbesondere da beide Ehepartner ein Recht

auf sexuelle Erfüllung haben. Muslimische Knaben werden durch die Beschneidung nicht in ihrer sexuellen Aktivität beeinträchtigt. Mittlerweile lassen viele muslimische Eltern ihre Kinder auch in Krankenhäusern oder in muslimischen Arztpraxen beschneiden, um eine gewisse Sicherheit für die Jungen zu gewährleisten. Dabei werden die Circumcisionen unter Vollnarkose oder Lokalanästhesie vorgenommen.

Grundsätzlich ist die Seelsorge für muslimische Gläubige noch lange nicht flächendeckend gewährleistet. Wenn etwa bangende oder trauernde Angehörige sich in entsprechenden Situationen überfordert fühlen, ist es bestimmt von großem Vorteil für die Betroffenen, wenn das Personal beispielsweise im Krankenhaus, Hospiz oder Altenheim kleine Möglichkeiten der Hilfe und des Trostes bietet. Von großem Nutzen hat sich z. B. eine Aufnahme der Sure „Yā-Sīn“ (das ist die 36. Sure – sie ist gebräuchlich) oder einer anderen Sure des Qurʾān erwiesen. Sie spendet Trost und beruhigt die Seele. Zudem zeugt dies von entsprechender Empathiefähigkeit des Personals. Entsprechende Aufnahmen, z. B. auf CD oder MP3, sind überall erhältlich.¹

Ist der Tod eingetreten, ist es für muslimische Gläubige wichtig, den Verstorbenen so schnell wie möglich zu bestatten. Die Bestattungsriten enthalten neben der Totenwaschung auch eine nach Mekka ausgerichtete Grabstätte. Viele Gemeinden haben mittlerweile ausgewiesene muslimische Gräberfelder auf öffentlichen Friedhöfen. Grundsätzlich wird nicht in einem festen Holzsarg, sondern in Leintüchern bestattet, aber die bestehenden Friedhofsordnungen lassen dies oft nicht zu. Somit wird meist vor Ort ein Kompromiss ausgehandelt.

Nach dem Totengebet wird rasch Erde in das Grab gefüllt. Ursprünglich gibt es keinen Grabschmuck oder Grabpflege wie sie in Europa bekannt ist, allerdings lässt sich in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Anpassung an den Brauch der nichtmuslimischen Bevölkerung beobachten.

Die Tatsache, dass z. B. in Deutschland die Ruhefristen der Gräber begrenzt sind, führt zu weiteren Konflikten. Auch hier wird versucht, Lösungen auszuhandeln, die allerdings für eine Mehrzahl nicht befriedigend sind, weshalb viele Angehörige die Verstorbenen in das jeweilige Herkunftsland überführen lassen. Jedoch sehen viele Familien ihren Lebensmittelpunkt nicht mehr im Ursprungsland und so wünschen sie sich, in dem Land, in dem sie geboren wurden und gelebt haben, bestattet zu werden. Es deutet sich also an, dass hier andere Lösungen, etwa entsprechend der jüdischen Glaubensgemeinschaft, gefunden werden müssen.

Ein stets wiederkehrendes Thema ist die Bekleidung, vor allem die von muslimischen Mädchen und Frauen. Hierbei wird das Kopftuch nur allzu oft in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

Die sogenannte „K-Frage“ ist eigentlich nicht abschließend zu beantworten. Vielfach wird in diesem Zusammenhang auf den Vers 33:59 des Qurʾān hingewiesen:

„Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen von ihren Übergewändern reichlich überziehen. Damit ist es am ehesten gewährleistet, dass sie erkannt und nicht belästigt werden. Und Gott ist Allverzeihend, Barmherzig.“

Viele sehen darin die klare Aufforderung, ein Kopftuch zu tragen, andere hin-

¹ Siehe hierzu auch: *Martin Bauschke / Walter Homolka / Rabeya Müller*, „Gemeinsam vor Gott.“ Gebete aus Judentum, Christentum und Islam, Gütersloh 2006.

gegen merken an, dass der Anspruch, nicht belästigt zu werden, für die heutige Zeit nicht mehr zutrifft, weshalb die Verpflichtung zum Tragen des Schleiers entfällt. Eine dritte Gruppe betrachtet das Tragen des Tuches als Identitätsmerkmal, das auf die Stelle des ‚Erkannt-Werdens‘ abzielt. Wie dem auch sei, es ist dies letztendlich eine Frage der Entscheidung jeder Muslimin, denn eine Frau ohne Kopftuch ist gewiss keine schlechtere Muslimin, eine Frau mit Kopftuch aber auch keine schlechtere Demokratin. Somit muss die Zielsetzung daraufhin ausgerichtet sein, die Frauen in ihrer je persönlichen Entscheidung zu bestärken, die es zu respektieren gilt – das gilt für beide Seiten. Zwang oder Verbote in dieser Frage sind nicht hilfreich, wirken vielmehr desintegrativ. Abgesehen davon wird hier offenbar eine Art ‚Stellvertreterkampf‘ auf den Köpfen der Frauen ausgetragen, der in jeglicher Form eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts darstellt.²

Zudem gilt es auch für männliche Gläubige als statthaft, sich angemessen zu kleiden, wenngleich der Begriff der ‚Angemessenheit‘ häufig als sehr dehnbar erlebt wird. Das bedeutet: Obwohl der Islam hier gleichberechtigte Gebote formuliert, wird in der Realität oft geschlechterspezifisch gedacht und gehandelt.

Die Wahrung des Anstands obliegt beiden Geschlechtern gleichermaßen, was auch die folgende Textstelle im Qurʾān belegt: „Sag den gläubigen Männern, dass sie ihre Augen niederschlagen sollen, und sie

sollen darauf achten, dass sie ihre Scham bedecken. So bewahren sie sich am ehesten ihren Anstand. Gott weiß sehr wohl, was sie tun. Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Augen niederschlagen, und sie sollen darauf achten, dass ihre Scham bedeckt ist, ...“ (24:30)

2.2 Folgen von Ablehnung bzw. Anerkennung muslimischer Alltagskultur³

Die häufig auftretende öffentliche Ablehnung muslimischer Alltagskultur spielt extremen Gruppierungen in die Hände. Ihnen ist es damit möglich, eine Separation zu bewirken, die dem friedlichen Miteinander in der Gesamtgesellschaft nicht zuträglich ist. Je mehr das islamische Alltagsleben zur Selbstverständlichkeit wird, umso schneller schreitet die Integration fort. Integration ist ein gemeinsamer Prozess, bei dem alle Seiten Kompromisse eingehen und das Machbare ausloten sollten, ohne persönliches Selbstverständnis aufgeben zu müssen. Dass dies nicht ohne Diskussionen und manchmal auch schmerzliche Einschnitte umsetzbar ist, erscheint logisch. Als Ergebnis tun sich zwei Möglichkeiten auf:

1. Die muslimische Lebensweise wird als fremd abgelehnt und eine assimilierte Ein- bzw. Unterordnung wird gefordert. Für ein bestimmtes muslimisches Klientel erscheint dann als einzige Lösung, die Identität zu bewahren, die extreme Grup-

² Siehe hierzu auch: *Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung e.V. (ZIF)*; Und willst du nicht meine Schwester sein, ... Gedanken zur aktuellen Debatte über das Kopftuch muslimischer Frauen, in: Lila Blätter. Wegweiser – Beiträge zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. Rundbrief des Frauenreferates der Evangelischen Kirche von Westfalen, Heft 29, Juli 2004, 58–62.

³ Siehe hierzu auch: *Thorsten Gerald Schneiders* (Hg.), Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden 2009, sowie *ders.* (Hg.), Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird, Wiesbaden 2010.

pierung. Das hat nicht etwa, wie früher, die Bildung von Parallelgesellschaften zur Folge, sondern es entwickelt sich offener Widerstand. Von wenigen Gewaltbereiten abgesehen, wird dieser oft unterschwellige Protest eher von gut ausgebildeten jungen Menschen geführt, die nicht mehr das Wohl der Gesamtgesellschaft, sondern eine Art muslimischen Lobbyismus im Blick haben.

2. Die muslimische Lebensweise wird als eine Bereicherung in der Gesamtgesellschaft betrachtet. Sie wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten integriert und erlangt im Laufe der Zeit den Status der Selbstverständlichkeit. Das hat zur Folge, dass die Glaubenspraxis nicht mehr eingefordert werden muss, sondern ebenso Bestandteil der Gesamtgesellschaft ist wie jene anderer Religionsgemeinschaften auch. Menschen erachten sich gegenseitig nicht mehr als Problem, sondern können, gestärkt durch ein neues Wir-Gefühl, gemeinsam die wirklichen Probleme angehen.

Die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, gerade auch der Musliminnen und Muslime, bedeutet so gesehen das selbstverständliche Wahrnehmen der Rechte und Pflichten. Muslimische Menschen bzw. der Islam sind im rechtsstaatlichen Sinn keine Besonderheit mehr, weshalb es weder positive noch negative Diskriminierung geben darf. Wer angekommen ist, braucht keinen speziellen Status, aber dafür muss allen Minderheiten

eben auch der gleiche Status zugestanden werden. In vielerlei Hinsicht ist Österreich dabei richtungsweisend, was die rechtliche Situation betrifft, aber die Herzen der Menschen lassen sich nicht so ohne weiteres mit Gesetzen erobern. Es bleibt also noch viel zu tun. Die Sicherheit des einen garantiert in gewisser Weise die Sicherheit des anderen auf einem anderen Niveau.

Dabei sollten alle Beteiligten etwas nicht aus den Augen verlieren, was Franz Grillparzer wie folgt formuliert hat (Aphorismen, 1849):

„Für den Wert des Menschen ist die Güte des Charakters das Höchste, aber für das Zusammenleben ist Humor und Temperament beinahe noch wichtiger.“

Die Autorin: geb. 1957, langjährige Leiterin des Instituts für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik (IPD Köln), Leiterin des FACIT-Projekts ‚Geschlechtergerechtigkeit – interreligiös gedacht‘; Stellvertretende Vorsitzende des Zentrums für islamische Frauenforschung und Frauenförderung, 1. Sprecherin von Interreligiones (Forum für Religiöse Bildung), Mitglied in vielen interreligiösen Gremien, Vorsitzende des religiösen Beirats des Departements für Islamisch-Religiöse Studien an der FAU Erlangen-Nürnberg. Mitdozentin beim interreligiösen Lehr- und Lernhaus für Frauen (Gelnhausen, Berlin, Köln). Mitdozentin beim Projekt Muslim 3.0.